

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 1. Oktober 2012

- I. Als neues Mitglied der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2010/2014 wird F. Albanese (CVP) gewählt.
- II. Als neues Mitglied der Kommission zur Förderung des öff. Verkehrs für den Rest der Amtsdauer 2010/2014 wird A. Hofer (Grüne) gewählt.
- III.
 1. Die Parzelle 7/1819 des Busdepots Deutweg wird von der Zone für öffentliche Bauten Oe in eine viergeschossige Wohnzone mit Gewerbeerleichterung W4G umgezont mit einer vertraglichen Höhenbeschränkung auf 5 Vollgeschosse. Der Planeintrag im Ergänzungsplan mit der Festsetzung der Lärmempfindlichkeitsstufen wird aufgehoben.
 2. Ein kleiner Teil der Parzelle 7/1818 (rund 30 m²) südlich des Busdepots Deutweg wird von der Zone für öffentliche Bauten Oe in die zweigeschossige Quartiererhaltungszone QEZ Talgut umgezont. Der Planeintrag im Ergänzungsplan mit der Festsetzung der Lärmempfindlichkeitsstufen wird aufgehoben.
 3. Die Parzelle 2/11832 des Busdepots Grüzefeld wird von der Industriezone 1 «Ausschlussgebiet für stark störende Betriebe» I1AssB in eine neue Zone für öffentliche Bauten Oe umgezont. Im Ergänzungsplan mit der Festsetzung der Lärmempfindlichkeitsstufen wird neu der Planeintrag mit der Lärmempfindlichkeitsstufe III festgesetzt.
 4. Der kommunale Richtplan wird wie folgt geändert:
 - Im «Verkehrsplan 1 – öffentlicher Verkehr» wird der bestehende Eintrag «Werkhof (Busdepot)» an der Tösstalstrasse ersatzlos gestrichen;
 - im Textteil des Richtplans lautet Ziffer 311 lit. d (Werkhöfe) neu: «Das bestehende und zum Ausbau vorgesehene Busdepot Grüzefeld von Stadtbus Winterthur ist im Verkehrsplan 1 festgehalten».
 5. Der Stadtrat wird eingeladen, den Festsetzungsbeschluss für die Umzonungen Busdepot Grüzefeld und Busdepot Deutweg, die Änderung des Ergänzungsplanes mit der Festsetzung der Empfindlichkeitsstufen gemäss Lärmschutzverordnung und die Änderungen des kommunalen Richtplanes («Verkehrsplan 1 – öffentlicher Verkehr» und Richtplantext) amtlich zu publizieren und während der Rekursfrist aufzulegen sowie die Genehmigung durch die Baudirektion einzuholen. Die Änderungen der Richt- und Nutzungsplanung treten mit der Publikation der Genehmigung in Kraft.

- IV. I. Die Stadt W'thur, vertreten durch Stadtwerk W'thur, beteiligt sich am Aktienkapital der Zürcher Abfallverwertungs AG (ZAV AG) in Zürich mit Fr. 242'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk W'thur / Wärme und Entsorgung / Kehrichtverwertungsanlage.
II. In Würdigung der "Logistikvereinbarung" zwischen dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) und dem ZVV wird der Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 28. Februar 2000, dass Kehrichteinlieferungen in die KVA W'thur ab einer Transportdistanz von 40 km mit der Bahn erfolgen müssen, aufgehoben.
- V. Für das Projekt "Neugestaltung der Stadtbushaltestellen" wird ein Kredit von Fr. 1'273'700.-- (inkl. Mehrwertsteuer) zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens bewilligt. Stichtag für die Berücksichtigung der Teuerung und Mehrwertsteuer bedingten Mehr- oder Minderkosten: 31. Dez. 2010.
- VI. Die Interpellation M. Zehnder (GLP) betr. neue Wasserkrafttechnologie für die Nutzung der Töss und der Eulach wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschlossen.
- VII. Die Interpellation A. Daurù (SP) betr. Kundenumfrage Stadtbushaltestellen wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschlossen.
- VIII. Die Interpellation S. Näf (SP) betr. mit ÖV ins Technorama wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschlossen.
- IX. Die Interpellation F. Albanese (CVP) betr. Neuerungen bei der Berechnung der Parkplatzzahlen im Baubewilligungsverfahren wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschlossen.
- X. Die Interpellation M. Meyer (SP) betr. Nutzung von leerstehenden Liegenschaften wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschlossen.
- XI. Die Interpellation R. Diener (Grüne/AL), O. Seitz (SP) und B. Meier (GLP/PP) betr. Wohnschutz und Massnahmen gegen den Durchgangsverkehr wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschlossen.

Bürgerrechtsgeschäfte:

Unter Vorbehalt der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung werden in das Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufgenommen:

1. JEYASIRI geb. SUBRAMANIAM Nanthini, geb. 1960, von Sri Lanka
2. QAJA Idriz, geb. 1974, mit Kindern Zuhra, geb. 1994, Irhat, geb. 1997, und Shpetim, geb. 2000, von Kosovo
3. LAMBERTA geb. KRBUZLIC Ginera, geb. 1964, mit Kindern Sumeya, geb. 2002, und Seymen, geb. 2004, von Serbien
4. MITKOVIC geb. NEDELJKOVIC Dejana, geb. 1977, von Serbien
5. FLURA geb. DANNER Nicole, geb. 1970, von Deutschland
6. TOMA geb. LLUKES Maria, geb. 1984, mit Kind Dionis, geb. 2011, von Kosovo

7. YONES Ismat, geb. 1972, und ABDULLAH Hozan, geb. 1982, mit Kindern YONES Resa, geb. 2006, und YONES Rasan, geb. 2008, von Irak
8. BLANK-DRIGATTI geb. JENTZSCH Caroline, geb. 1964, von Deutschland
9. ESHETU Mesfin, geb. 1976, von Äthiopien
10. HENNIGER Sandra, geb. 1970, mit Kind Sally Tsomo Joana, geb. 2008, von Deutschland
11. HUREMOVIC Admir, geb. 1980, von Bosnien-Herzegowina
12. MIHR Eckhard Ernst, geb. 1964, von Deutschland, und GEORGIEVA Petrina, geb. 1966, von Ungarn und Bulgarien
13. SHERIF AHMED Rumina, geb. 1998, von Somalia

Vier Gesuche um Einbürgerung in der Stadt W'thur werden um je 1 Jahr zurückgestellt.

Rechtsmittel:

- Beschwerde an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat
Frist: 30 Tage ab Publikation

Winterthur, 4. Oktober 2012 (Publikationsdatum)

Stadtkanzlei Winterthur

Internet: <http://stadt.winterthur.ch/stadt-politik/grosser-gemeinderat/sitzungstermine-des-grossen-gemeinderates>